

**Gemeinde  
Frick**



# Einladung

**zur Einwohner- und  
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Freitag, 26. November 2021  
in der 3-fach Sporthalle Ebnet**

**20.15 UHR  
EINWOHNERGEMEINDE-  
VERSAMMLUNG**

---

## **TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 686'000 für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 1'235'000 für die Sanierung und den Ausbau des Turner- und Sportplatzwegs
4. Budget 2022
5. Verschiedenes / Informationen

**19.15 UHR  
ORTSBÜRGERGEMEINDE-  
VERSAMMLUNG**

---

## **TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Genehmigung des Organisations-Reglements der Ortsbürgergemeinde Frick für die Amtsperiode 2022 - 2025
3. Wahl von Finanzkommission und Stimmenzählern für die Amtsperiode 2022 – 2025
4. Budget 2022
5. Verschiedenes / Informationen

**AKTENAUFLAGE UND  
INFORMATIONEN IM  
INTERNET**

---

Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 12. bis zum 26. November 2021 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Protokolle, Rechenschaftsberichte und Rechnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

# SCHUTZMASSNAHMEN CORONAVIRUS



## Lokalität:

Um ausreichend Platz zu haben, findet die Gemeindeversammlung ausnahmsweise in der Dreifachsporthalle Ebnet (Schulstrasse 51) statt.

## Zeit:

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung startet bereits um 19.30 Uhr. Die Einwohner-Gemeindeversammlung beginnt wie gewohnt um 20.15 Uhr.

## Schutzmassnahmen:

An der Versammlung gilt eine Maskenpflicht. Bei der Bestuhlung wird der Schutzabstand von 1.50 m eingehalten. Die detaillierten Schutzmassnahmen werden vor Ort mitgeteilt.



# Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

## **TRAKTANDUM 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021**

---

Protokoll über die letzte  
Versammlung

Einsichtnahme- und  
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website [www.frick.ch](http://www.frick.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021.**

## **TRAKTANDUM 2: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 686'000 für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans, 2. Generation**

---

Ausgangslage

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Frick wurde im Zeitraum zwischen 2003 und 2008 erarbeitet. Seither ist die Gemeinde stark gewachsen. Zudem haben sich etliche gesetzliche Rahmenbedingungen geändert.

Um das bestehende Entwässerungssystem weiterhin auf wirtschaftliche Weise nutzen, bewirtschaften und weiter entwickeln zu können, ist eine Generelle Entwässerungsplanung der zweiten Generation zu erarbeiten. Die GEP ist ein unersetzliches Hilfsmittel, um die übergeordneten gewässerschutzrechtlichen Vorgaben einhalten zu können. Der Ablauf der GEP-Bearbeitung richtet sich nach den kantonalen Weisungen der Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung. Im Hinblick auf die Erarbeitung der GEP wurde gestützt auf die spezifischen Vorgaben durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro ein Pflichtenheft erarbeitet, das durch die zuständigen kantonalen Behörden genehmigt wurde.

GEP 2. Generation

In die Generelle Entwässerungsplanung der 2. Generation fliessen die Erkenntnisse und Änderungen seit der letzten GEP-Bearbeitung der letzten 15 Jahre mit ein. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung von Änderungen in der Zonenplanung
- Erfolgskontrolle Siedlungsentwässerung
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuesten Erkenntnisse aus der GEP (die Finanzierung der sich aus der GEP ergebenden Massnahmen muss sichergestellt sein)

Ausserdem ist der digitale Leitungskataster auf den neuesten Stand zu bringen.

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Pflichtenhefts wieder gegeben:

- Nachführung/Aktualisierung Abwasserkataster / GIS
- Nachführung Zustandsberichte Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung, Einzugsgebiete, Gefahrenbereiche
- Abwasseranfall: Ermittlung des häuslichen und gewerblichen Abwassers als Grundlage für die Dimensionierung und Überprüfung der Abwasseranlagen
- Nachführung GEP
- Entwässerungskonzept, Abflussberechnungen und Massnahmenplanung

Mit der Entwicklung der GEP der 2. Generation wird das Ziel verfolgt, die wichtige Grundlage für Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung auf den neuesten Stand zu bringen.

Um den Zustand des Abwassernetzes beurteilen und daraus die erforderlichen Sanierungsmassnahmen ableiten zu können, ist es erforderlich, das ganze Kanalisationsnetz zu spülen. Danach ist der Zustand der Abwasserleitungen mit TV-Aufnahmen zu dokumentieren. Die Aufnahmen sind danach zu protokollieren und auszuwerten. Gestützt darauf können der Sanierungsbedarf ermittelt und die Priorisierung festgelegt werden.

## Zustandsaufnahmen Abwasserleitungen

## Kosten

Aktualisierung Abwasserkataster	CHF	25'000
Zustandserhebungen Abwassernetz, alle Anlagen (Reinigung, TV-Aufnahmen, Dichtigkeitsprüfungen, Auswertungen, Massnahmen)	CHF	215'000
<u>GEP-Bearbeitung</u>		
- Vorbereitungsarbeiten	CHF	13'000
- Zustandsberichte	CHF	100'000
- Entwässerungskonzept	CHF	30'000
- Vorprojekte	CHF	70'000
- Fachspezialist Gewässerökologie	CHF	10'000
- Fachspezialist Gefahren	CHF	10'000
- Datenmanagement, Anpassungen Kataster, GEP-AGIS Konformität, Integration von Planergebnissen	CHF	45'000
Gesamtleitung Projektabwicklung, inklusive Begleitung Submission/Ausschreibungsunterlagen	CHF	50'000
Nebenkosten und Gebühren	CHF	5'000
Unvorhergesehenes und Reserve (10 %)	CHF	62'000
MWST 7.7 %	CHF	51'000
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>686'000</b>

Kostenstand September 2021, Kostengenauigkeit ± 10% (gemäss SIA 103)

**Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 686'000 inklusive Mehrwertsteuer für die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation.**

### TRAKTANDUM 3: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 1.235 Mio. für die Sanierung und den Ausbau des Turner- und Sportplatzwegs

Projektierungskredit  
genehmigt

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2020 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 113'000 für die Projektierung der Sanierung des Turner- und Sportplatzwegs. Inzwischen erarbeitete ein Ingenieurbüro das entsprechende Bauprojekt.

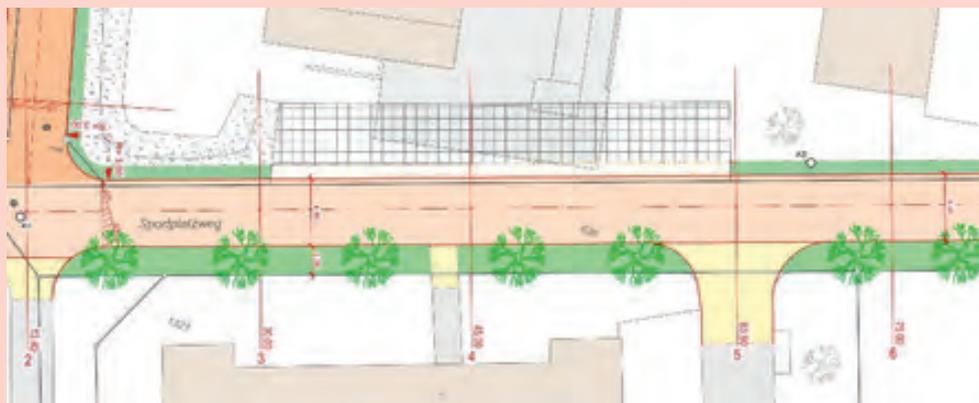
Sanierungsbedürftige  
Strassen

#### Strassenbau

Der Turnerweg schliesst direkt an die Schulstrasse an und weist eine Breite von lediglich ca. 4 m auf. Das Kreuzen zweier Autos ist auch bei geringer Geschwindigkeit ohne das Überfahren der Ränder nicht möglich. Die Strasse verfügt aktuell über keine Strassenentwässerung, was zur Folge hat, dass das Oberflächenwasser auf die angrenzende «Zirkuswiese» entwässert wird. Ausserdem fehlen aktuell eine Strassenbeleuchtung und Randabschlüsse.



Der Sportplatzweg verfügt über keine einheitliche Strassenbreite und ragt teilweise in private Grundstücken hinein. Auch entlang des Sportplatzwegs hat es keine durchgehenden Strassenabschlüsse. Das Gleiche gilt für die Strassenentwässerung. Dagegen ist eine Strassenbeleuchtung vorhanden.



## Strassenausbau

Die Foundationsschicht ist bei beiden Strassen ungenügend. Die Frostbeständigkeit ist nicht erfüllt. Zudem wurde der Strassenbelag nur einschichtig aufgebaut, was nicht dem Standard für Gemeindestrassen entspricht.

Die neue Ausbaubreite des Turnerwegs beträgt durchgängig 4.80 m. Beim Turnerweg wird eine neue systematische Strassenbeleuchtung erstellt, nachdem eine solche bislang fehlt. Zudem wird im gesamten Ausbauperimeter eine Strassenentwässerung eingebaut. Schliesslich wird der gesamte Aufbau des Strassenquerschnitts ersetzt und gegenüber den aktuellen Ausbaustärken verstärkt.

Der Sportplatzweg wird bis zur Einfahrt Meisenweg auf eine Breite von 4.80 m ausgebaut, ab dem Meisenweg beträgt die Strassenbreite 4.40 m. Die instabilen Randabschlüsse werden nordwestlich des Turnerwegs ersetzt. Ab dem Turnerweg bis zur Einmündung in den Unteren Rainweg werden die Randabschlüsse beidseitig komplett neu erstellt. Die Strassenentwässerung wird neu gebaut. Die bestehenden Kandelaberstandorte werden belassen.

## Strassenbeleuchtung in LED

Wie erwähnt, wird beim Turnerweg erstmals eine öffentliche Strassenbeleuchtung erstellt, beim Sportplatzweg werden die bestehenden Kandelaberstandorte weiter verwendet. Alle Leuchtkörper werden sowohl bei den neuen Kandelabern als auch den Bestehenden neu in LED ausgeführt.

## Tempo 30

Sowohl auf dem Turner- als auch auf dem Sportplatzweg soll neu Tempo 30 gelten. Bei den Zufahrtbereichen von der Schulstrasse in den Turnerweg wie auch bei der östlichen Zufahrt in den Sportplatzweg sollen je eine Temposchwelle in Form eines Vertikalversatzes erstellt werden «Berliner Kissen». Die Ausführung soll gleich erfolgen wie an der Ackerstrasse.

## Abwasserbeseitigung

### **Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**

Die im Turnerweg liegenden Abwasserleitungen werden mittels Inliner saniert. Zudem ist auf einer Länge von 10 m die Ergänzung der Strassenentwässerung mit einer neuen Leitung geplant.

Die sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen im Sportplatzweg genügen den hydraulischen Anforderungen nicht. Aus diesem Grund sind die Abwasserleitungen wie auch die Kontrollschächte auf einer Länge von 165 m neu zu erstellen.

## Wasserversorgung

Aktuell ist im Turnerweg keine Wasserleitung vorhanden. Der vorbereitete Ringschluss mit der bestehenden Wasserversorgung wird im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt erstellt. Die neue Wasserleitung wird an der bestehenden Wasserleitung in der Schulstrasse und beim Sportplatzweg angeschlossen. Dadurch kann die Versorgungssicherheit gesteigert und der Löschschutz verbessert werden. Alle Hausanschlüsse werden neu mit einem Hausanschluss-Schieber ausgerüstet.

Die bestehende Wasserleitung im Sportplatzweg wird ersetzt und vergrössert (Faserzementrohre NW 125 mm). Die neue Wasserleitung wird in der Strasse verlaufen. Bisher war die Leitung unter den Parkplätzen verlegt.

### Kostenvoranschlag

Strassenbau Turnerweg	CHF	223'000
Strassenbau Sportplatzweg	CHF	358'000
Abwasserbeseitigung	CHF	244'000
Wasserversorgung	CHF	213'000
Unvorhergesehenes und Reserve (10 %)	CHF	107'000
MWST 7.7%	CHF	90'000
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>1'235'000</b>

Kostenstand September 2021, Kostengenauigkeit ± 10% (gemäss SIA 103)

Die auf den Strassenausbau entfallenden Kosten von total brutto CHF 690'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde, wobei die bevorteilten Grundeigentümer Baubeiträge zu leisten haben. CHF 290'000 werden der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet und CHF 255'000 der Spezialfinanzierung Wasserwerk.

Der Turnerweg verfügt im aktuellen Zustand nicht über die Komponenten einer vollwertigen Gemeindestrasse. Namentlich fehlen eine Strassenbeleuchtung, die Strassenentwässerung, die Randabschlüsse und ein normgerechter Strassenoberbau (Beläge/Fundationsschicht). In beitragsrechtlicher Hinsicht handelt es sich dabei um eine Erstellung der Strasse, wofür Grundeigentümerbeiträge zu erheben sind.

Auch beim Sportplatzweg fehlen eine ausreichende Kofferung, eine Strassenentwässerung wie auch beidseits der Strasse Randabschlüsse. Die Bauarbeiten sind folglich ebenfalls als Erstellung zu qualifizieren, weshalb Grundeigentümerbeiträge zu leisten sind. Die Strassen werden dabei wegen ihrer Funktion als Zubringer zu den öffentlichen Schul- und Sportanlagen als Groberschliessung bewertet, weshalb die Eigentümerbeiträge an die Kosten des Strassenbaus von CHF 690'000 gemäss den reglementarischen Vorgaben 50 % betragen. Der Beitragsplan wird in einem separaten Verfahren öffentlich aufgelegt.

Dagegen ist die wasser- und abwassertechnische Erschliessung in beiden Strassen vollständig vorhanden. Die vorzunehmenden Bauarbeiten gelten als Erneuerung, an die keine Baubeiträge zu leisten sind.

**Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über brutto CHF 1'235'000 inklusive Mehrwertsteuer für die Sanierung und den Ausbau des Turner- und Sportplatzwegs.**

## TRAKTANDUM 4: Budget 2022

---

Weitere Unterlagen auf der Homepage

Budget 2022 mit Steuerfusserhöhung um 5 %

Umsatz CHF 35.5 Mio.

Selbstfinanzierung 3.268 Mio.

Ertragsüberschuss von CHF 535'300

Kostensteigerungen gebundene Ausgaben

Generelle Anpassung Löhne um 0.6 %

Pensen-Veränderungen: Regionales Betreibungsamt + 20 %

Bauamt +50 %

Regionaler Brunnenmeisterdienst

Betrieb der Spezialfinanzierung Wasserwerk

Wie bereits in den Vorjahren werden die wichtigsten Informationen zum Budget in dieser Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage [www.frick.ch](http://www.frick.ch) und andererseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Das Budget 2022 weist einen Umsatz von rund 35.5 Millionen Franken aus. Dieser liegt um 1.2 Millionen Franken höher als das Budget des Vorjahres. Der Hauptgrund dafür liegt vor allem bei den höheren budgetierten Steuererträgen, die auf einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 104 % liegen.

Mit der Steuerfusserhöhung kann im Jahr 2022 eine Selbstfinanzierung von CHF 3.268 Mio. erreicht werden. Die Selbstfinanzierung soll nach der Steuerfusserhöhung ein Niveau von stets zwischen mindestens 3 und 4 Millionen Franken erreichen. Damit soll der Anstieg der Verschuldung im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen begrenzt werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Handlungsbedarf wegen der günstigen Zinssituation nicht akut erscheinen mag. Unabhängig davon sind alle Schulden abzubauen. Zudem bergen diese Risiken in Bezug auf die Zinsbelastung. Es sollen nicht künftige Generationen mit hohen Schulden belastet werden.

Der ausgewiesene Überschuss von CHF 535'300 kann nur dank der Steuerfusserhöhung von 99 % auf 104 % erzielt werden.

Unter folgenden Positionen resultieren Kostensteigerungen, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können:

- höhere Schulgelder an Berufsschulen
- höhere Beiträge an den Personalaufwand von Lehrpersonen / Anpassung Lehrerlohndekret
- höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung
- höhere Abschreibungen als Folge von bereits getätigten Investitionen (z.B. Informatik Schule)

Für die Löhne wurde im Budget ein Betrag von CHF 40'000 für individuelle Anpassungen sowie eine Marge von 0.6 % für eine generelle Erhöhung (Teuerungsausgleich) vorgesehen.

Der Stellenplan sieht in der Verwaltung eine Pensenerhöhung von 20 % beim Regionalen Betreibungsamt vor. Dieses wird im nächsten Jahr mit den Gemeinden Böztal und Zeihen erweitert. Eine weitere Stellenerhöhung ist beim Bauamt mit 50 % vorgesehen, dies bedingt durch die Übernahme des Bauamtsdienstes der Gemeinde Wittnau ab Januar 2021. Diesen Pensenerhöhungen stehen entsprechende Erträge gegenüber.

Die neue Regionale Wasserversorgung nimmt anfangs 2022 ihren Betrieb auf. Im Hinblick auf den Start der Organisation wurde ein zusätzlicher Brunnenmeister angestellt. Die Arbeiten verteilen sich damit auf einen Leiter und zwei angestellte Brunnenmeister, wobei diese zum Teil auch für das Bauamt arbeiten. Mit der Regionalisierung wird es auch für die kleineren Gemeinden möglich, einen 24-Stunden-Pikettdienst sicherstellen zu können. Zudem können bei Krankheit, Ferien und anderen Absenzen die Stellvertretungen gewährleistet werden. Beim Start sind die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und

## Kantonale Prognose

### Steuerertragsentwicklung natürliche Personen und Aktiengesellschaften trotz Steuergesetzrevision positiv

Witnau mit dabei. Dafür wird von einem Pensum von total 250 % ausgegangen. Weiter haben die Gemeinden Oberhof, Wölflinswil und Oeschgen Interesse, beim regionalen Dienst mitzumachen. Der Regionale Brunnenmeisterdienst wird innerhalb der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserwerk geführt.

### Steuerertrag

Die Berechnung der Steuererträge 2022 war herausfordernd. Grundlagen bildeten die Prognosen des Kantonalen Steueramts wie auch die aktuell bekannten Steuererträge des laufenden Jahres. Weiter wurde ein Vergleich zur Entwicklung in den letzten Jahren angestellt. Nebst den erwarteten Ertragsausfällen wegen der Erhöhung des Abzugs der Versicherungspauschale bei den natürlichen Personen ab 01.01.2022 und der beschlossenen Tarifsenkung bei den juristischen Personen wurde auch ein moderates Wachstum berücksichtigt. Der erwartete Bevölkerungszuwachs wurde gestützt auf eine Analyse der geplanten und im Bau stehenden Wohnungen berechnet. Nach wie vor ist kein überdurchschnittlicher Leerstand bei den Wohnungen festzustellen und die Nachfrage ist intakt. Auf dieser Basis wurden die Steuereinnahmen bei einem Steuerfuss von 99 % ermittelt und danach auf 104 % hochgerechnet. Nicht alle Zahlen verhalten sich proportional. So sind die Nachträge aus früheren Jahren noch mit dem Steuerfuss von 99 % zu kalkulieren. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird aufgrund des guten Konjunkturverlaufs mit einem geringeren Rückgang als im Vorjahr gerechnet. Die Entwicklung der Quellensteuern ist erfreulich, insbesondere auch beim Vergleich der aktuellen Zahlen zum Vorjahr. Es wird mit stabilen Erträgen gerechnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung ab dem Jahr 2019.

Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 20219
Einkommenssteuern nat. Personen	15'160'000	14'170'000	14'090'732	14'062'454
Quellensteuern	750'000	700'000	776'072	800'528
Gewinnsteuern jur. Personen	1'250'000	1'200'000	1'381'824	1'098'661
<b>Sondersteuern</b>				
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	60'000	40'000	173'618	57'203
Grundstückgewinnsteuern	300'000	250'000	296'060	429'775
Erbschafts- und Schenkungssteuern	70'000	50'000	216'935	10'410

### Ertragsüberschuss von CHF 535'300

### Entnahme aus Aufwertungsreserve begrenzt bis im Jahr 2028

### Gesamtergebnis

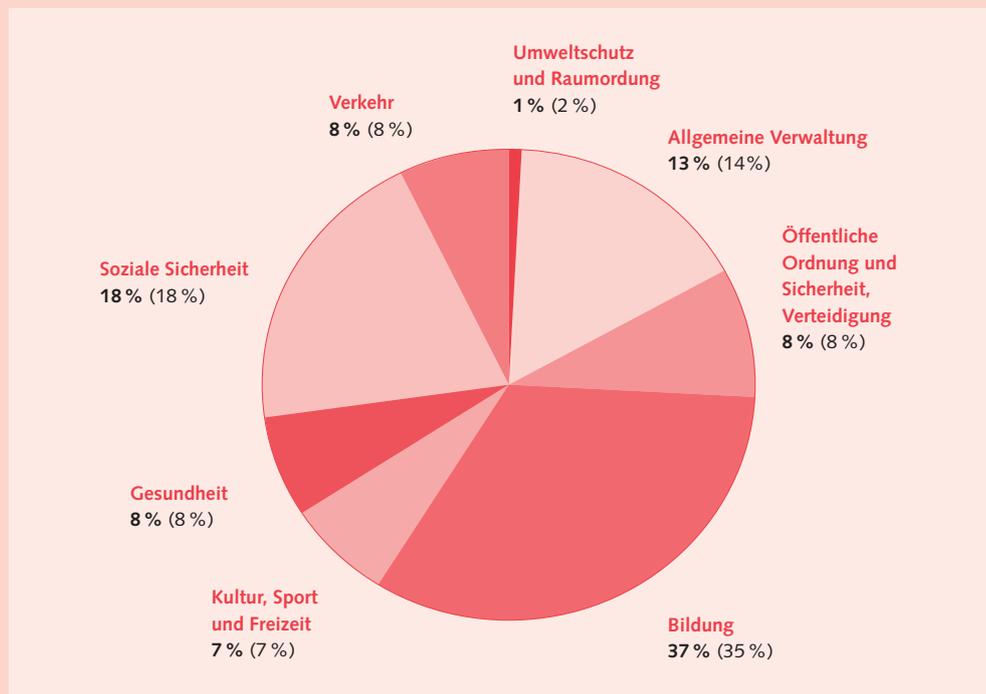
Aus der untenstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Im Gesamtergebnis von CHF 535'300 der Einwohnergemeinde ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 167'600 enthalten. Diese wird wie von der Gemeindeversammlung beschlossen jährlich linear gekürzt und läuft im Jahr 2028 ganz aus. Der verbleibende Restsaldo der Aufwertungsreserven wird danach ins Eigenkapital übertragen.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	30'708'800	29'890'600
Betrieblicher Ertrag	30'667'300	28'619'600
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-41'500</b>	<b>-1'271'000</b>
Ergebnis aus Finanzierung	409'200	593'950
Operatives Ergebnis	367'700	-677'050
Ausserordentliches Ergebnis	167'600	195'150
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>535'300</b>	<b>-481'900</b>

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	35'528'900	35'528'900	34'273'850	34'273'850	37'123'654	37'123'654
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	4'350'300	2'009'050	4'504'900	1'974'600	4'356'014	1'965'294
Nettoergebnis		2'341'250		2'430'300		2'390'720
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	6'048'200	4'655'550	5'825'750	4'470'100	5'403'149	4'154'131
Nettoergebnis		1'392'650		1'355'650		1'249'018
<b>BILDUNG</b>	10'345'000	3'935'150	9'792'000	3'818'850	12'336'999	6'978'941
Nettoergebnis		6'409'850		5'973'150		5'358'058
<b>KULTUR, SPORT &amp; FREIZEIT</b>	2'187'300	1'025'700	2'165'400	1'021'700	2'491'229	931'890
Nettoergebnis		1'161'600		1'143'700		1'559'339
<b>GESUNDHEIT</b>	1'387'300		1'326'100		1'497'949	
Nettoergebnis		1'387'300		1'326'100		1'497'949
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	4'415'700	1'339'500	4'610'850	1'457'300	4'359'912	1'337'499
Nettoergebnis		3'076'200		3'153'550		3'022'413
<b>VERKEHR &amp; NACHRICHTEN ÜBERMITTLUNG</b>	1'678'900	295'500	1'739'550	299'100	1'622'555	415'449
Nettoergebnis		1'383'400		1'440'450		1'207'106
<b>UMWELTSCHUTZ &amp; RAUMORDNUNG</b>	3'219'700	2'953'300	3'020'450	2'732'600	3'062'624	2'889'235
Nettoergebnis		266'400		287'850		173'389
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	187'400	211'850	196'200	211'300	162'089	212'447
Nettoergebnis	24'450			15'100	50'358	
<b>FINANZEN &amp; STEUERN</b>	1'709'100	19'103'300	1'192'650	18'288'300	1'831'133	18'238'767
Nettoergebnis	17'394'200		17'095'650		16'407'634	

## Wie werden die Steuereinnahmen verwendet?

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2022 (in Klammern Vergleich Budget 2021) total 100 % = CHF 17'418'650 (CHF 17'110'750) exklusive Volkswirtschaft, Finanzausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



## Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen in den verschiedenen Funktionen erläutert.

### Allgemeine Verwaltung

In der Funktion allgemeine Verwaltung sind enthalten:

- die Exekutive (Gemeinderat)
- die Legislative (Gemeindeversammlung)
- die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie
- die Verwaltungsliegenschaften

Die Kosten von CHF 415 pro Einwohner lassen sich mit jenen anderer Gemeinden mit ähnlicher Struktur und Zentrumsaufgaben messen.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion «Regionalpolizei Oberes Fricktal» mit neu 18 (Fusion Böztal) Gemeinden und einem Umsatz von CHF 2'585'700 wird als Spezialfinanzierung geführt. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Frick beläuft sich auf CHF 412'600 (CHF 418'700).

Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Berufsbeistandschaft), Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung liegt der Beitrag bei CHF 410'000 und damit leicht unter jenem des Vorjahres (416'100).

Kosten Funktion allgemeine Verwaltung CHF 2.43 Mio. bzw. CHF 415 pro Einwohner

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 412'600

Gemeindebeitrag an Gemeindeverband Bezirk Laufenburg CHF 410'000

**Erweiterung Regionales  
Betriebsamt mit Böztal  
und Zeihen**

Beim regionalen Betriebsamt findet mit der Fusion im Böztal eine Erweiterung statt. Zudem schliesst sich ab dem 01.01.2022 auch die Gemeinde Zeihen neu dem Betriebsamt Frick an. Dank der guten Organisation des Amtes und der Infrastruktur muss der Stellenetat lediglich um 20 % erhöht werden. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'500 gerechnet.

**Beitrag an regionale  
Stützpunktfeuerwehr Frick  
CHF 593'000**

Der Beitrag an die regionale Feuerwehr der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen liegt 2022 mit CHF 593'000 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 13'000 höher. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass es zu Verschiebungen von Anschaffungen aus dem Jahr 2021 kommt.

Wegen Lieferengpässen konnte das Personentransportfahrzeug PTF im Jahr 2021 nicht geliefert werden und wird deshalb erst im 2022 angeschafft. Diese Anschaffung wird von der Aargauischen Gebäudeversicherung mit einem Beitrag von ca. 70 % subventioniert, weshalb sie in der Erfolgsrechnung verbucht wird.

**Beitrag an ZSO  
Oberes Fricktal  
und RFO CHF 114'600**

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 114'600 (CHF 115'250) budgetiert.

**Neues Führungsmodell ab  
2022 ohne Schulpflege**

### **Bildung**

Bei der Schule beginnt ab 2022 eine neue Ära. Ab diesem Zeitpunkt fällt die Schulpflege als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Schule weg, dies als Folge der Einführung neuer Führungsstrukturen, welche die Stimmbevölkerung im Herbst 2020 angenommen hat. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Schulleitung die konkrete Ausgestaltung des neuen Führungsmodells erarbeitet, das ab dem 01.01.2022 gilt. Als Folge davon entfallen die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Schulpflege im Budget 2022. Dafür ergibt sich ein finanzieller Mehraufwand im Bildungsressort des Gemeinderats.

**Gemeindeanteil am Personal-  
aufwand der Volksschulen  
und Kindergärten (total CHF  
2'720'800)**

Die Revision des Lehrerlohndekrets, das per 01.01.2022 umgesetzt wird, bewirkt für die Gemeinden Mehrkosten. Der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten bildet mit CHF 2'720'800 (CHF 2'546'250) den grössten Kostenblock.

Weiter fallen aufgrund der Umsetzung des neuen Lehrplans speziell im Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten einmalig zusätzliche Kosten für die Einrichtung zweier neuer Werkräume an.

Für die Beschaffung von Mobiliar für die Ausrüstung und Gestaltung der neuen Lernlandschaften mit Lernateliers ist in der Investitionsrechnung ein Budgetkredit vorgesehen.

**Sanierung des Allwetterplat-  
zes und der Weitsprunganla-  
ge im Ebnet**

Beim Liegenschaftsunterhalt ist nebst dem ordentlichen Unterhalt der Grundstücke auch die Reparatur des Allwetterplatzes und der Weitsprunganlage im Ebnet vorgesehen. In der Schule Dorf ist eine weitere Etappe der Teerplatzsanierung beim Schulhaus 1957 geplant, verbunden mit der Sanierung der Fernleitung der Heizung zur Mehrzweckhalle 1958. Beim ehemaligen Schulhaus der HPS (neu Schulhaus E), das ab dem Schuljahr 2021/2022 von der Oberstufe genutzt wird, werden die Aussenanlage und der Spielplatz den Bedürfnissen der neuen Nutzer angepasst. Bei den Hochbauten sind als ausserordentliche Aufwendungen Veloständer für die Lehrpersonen in der Schule Dorf wie auch beim HPS Gebäude vorgesehen. Im Ebnet wird die Fassade am Haus B saniert.

**Teerplatzsanierung beim  
Schulhaus 1957, Schule Dorf**

**Neue Velounterstände  
Fassadensanierung  
Schulhaus B, Ebnet**

Höhere Beiträge an Berufsschulen

Nettoaufwand  
Schwimmbad  
CHF 547'000

Unterhalt der Spielplätze Zwidellen und Stieracker

Beitrag an die  
Pflegefinanzierung  
CHF 855'000

Haushilfedienst Pro Senectute, im Jahr 2020  
3'478 Stunden

Nettoaufwand Soziale  
Sicherheit rund CHF 3.1 Mio.

Nettoaufwand Wirtschaftliche  
Hilfe CHF 800'000

Kostenanteil Restkosten  
Sonderschulung CHF 1.335  
Mio.

Übernahme der  
Verlustscheine  
Krankenkassenprämien  
CHF 120'000

Nachdem die Berufsschulen ihre Reserven über die vergangenen Jahre abgebaut haben, erhöhen sich die Schulgelder für die Berufsschüler. Daher ist mit höheren Kosten an die Kantonalen Schulen sowie die Berufsschulen zu rechnen.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

Beim Schwimmbad wird mit einem gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'000 höheren Nettoaufwand gerechnet. Der Mehraufwand ist in höheren Abschreibungen begründet, die nach dem Ersatz der Folie für das Familienplanschbecken anfallen.

Nächstes Jahr sind Instandhaltungsarbeiten bei den Spielplätzen Zwidellen (Fallschutz) und Stieracker (Ersatz Geräte) geplant. Die Spielplätze werden jährlich inspiziert, damit Sicherheitsmängel frühzeitig festgestellt und behoben werden können.

### **Gesundheit**

Aufgrund der Vorjahreszahlen sowie den aktuellen Prognosen ist von höheren Beiträgen für die Pflegefinanzierung auszugehen.

Der Beitrag an den Verein Spitex Regio Frick beträgt wie im Vorjahr CHF 70 pro Einwohner. In diesem Bereich ist aber von weiteren Spitexorganisationen mit Mehrkosten zu rechnen.

### **Soziale Sicherheit**

Die Leistungen der Pro Senectute für den Haushilfedienst steigen wegen einer grösseren Nachfrage, was mit höheren Kosten verbunden ist. Die Gemeinde leistet pro Einsatzstunde einen Beitrag von CHF 17.50.

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe gibt es im Moment keine Anzeichen für einen sprunghaften Anstieg. Zudem wirkt sich die erfreuliche Lage am Arbeitsmarkt positiv aus. Die Anstrengungen der Abteilung Soziales für Wiedereingliederungen werden dadurch begünstigt. Es wird mit einem stabilen Nettoaufwand an materieller Hilfe von CHF 800'000 gerechnet.

Beim Asylwesen ist eine Einschätzung schwierig. Die instabile politische Lage in verschiedenen Regionen kann jederzeit zu einer Zunahme des Zustroms von Flüchtlingen führen. Die Kosten der Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen werden in den ersten sieben Jahren nach der Einreise vom Bund zurückerstattet.

Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Anteil Gemeinde 40 % gemäss Betreuungsgesetz. Der Beitrag von CHF 1'335'000 basiert auf Kostenschätzungen des Kantons.

Seit dem Jahr 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, 85 % der Kosten für Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien zu übernehmen. Im Jahr 2022 wird mit einer Nettobelastung von CHF 120'000 gerechnet.

### **Verkehr**

Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt mit CHF 1'168'450 um rund CHF 58'000 unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Anschaffung Traktor und  
kleineres Transportfahrzeug

Es sollen ein Traktor als Ersatz des Pneuladers (grösserer Einsatzradius und mehr Flexibilität) sowie ein zusätzliches Fahrzeug für leichtere Arbeiten angeschafft werden. Beim Strassenunterhalt sind keine grösseren Sanierungen geplant. Die Unterhaltsmassnahmen beschränken sich auf dringende Reparaturen und kleinere Anpassungen.

Neu Regionaler Brunnenmeisterdienst für Frick, Gipf-Oberfrick und Wittnau

### **Umweltschutz und Raumordnung**

#### **Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft**

Das Nettoergebnis im Bereich Wasser liegt per Saldo bei CHF 266'400 (CHF 287'850). Der erhöhte Umsatz ist auf die neue Spezialfinanzierung «Regionaler Brunnenmeisterdienst» zurückzuführen, die dem Wasserwerk angegliedert ist und einen Umsatz von CHF 349'000 aufweist. Der neue Dienst erfordert beim Start einmalige Anschaffungen für Ausrüstungsgegenstände und ein Fahrzeug.

Die Entschädigungen der Gemeinden, die dem Brunnenmeisterdienst angeschlossen sind, fallen bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk der Gemeinde Frick an, die den Betrieb als «Kopfgemeinde» führt.

Wasserwerk:  
Ertragsüberschuss  
CHF 150'000

Es wird mit tieferen Kosten im Unterhalt gerechnet, weil keine grösseren Leitungserneuerungen geplant sind. Daher resultiert in der Spezialfinanzierung ein Ertragsüberschuss von rund CHF 150'000. Dieser wird für den Abbau der Schulden bei der Einwohnergemeinde verwendet.

Abwasserbeseitigung:  
Aufwandüberschuss und  
gezielter Abbau der  
Reserven

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung liegt der Aufwand um rund CHF 148'000 tiefer als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt in geringeren Unterhaltskosten an den Leitungen. Ausserdem fällt der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Sisslebach im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger hoch aus. Trotz diesen Minderausgaben resultiert ein Aufwandüberschuss von rund CHF 200'000 (CHF 366'800). In Anbetracht der hohen Reserven dieser Spezialfinanzierung ist dies jedoch ohne Weiteres tragbar. Der gezielte Abbau der Reserven ist beabsichtigt.

Das Guthaben der Abwasserbeseitigung erreicht voraussichtlich Ende 2021 einen Saldo von rund CHF 4.3 Mio., der mit 0.30 % verzinst wird und einen Zinsertrag zu Lasten der Einwohnergemeinde von CHF 16'550 ergibt.

Abfallwirtschaft:  
Kleiner Aufwandüberschuss  
von CHF 24'050

Auch bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird der Saldo der bilanzierten Gewinnvorträge aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Ertragsüberschüssen gezielt reduziert. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'050 gerechnet, der zu einer entsprechenden Reduktion des Nettovermögens von rund CHF 640'000 führen wird.

Beitrag aus dem Kant.  
Finanzausgleich  
CHF 154'000

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Aufgrund der Berechnungen des Kantons wird die Einwohnergemeinde Frick im Jahr 2022 CHF 154'000 aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten. Im Vorjahr musste Frick CHF 52'000 in den Finanzausgleich einzahlen.

Feinausgleich  
CHF 23 / Einwohner zu  
Gunsten der Gemeinden

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs können nicht alle Verschiebungen saldoneutral gestaltet werden, weshalb der Kanton den Gemeinden dafür vorläufig weiterhin einen Beitrag von CHF 23 pro Einwohner vom Kanton ausrichtet.

Zinsen für Fremdkapital weiterhin günstig  
Durchschnittlicher Zinssatz von 0.61 % für langfristige Anlagen  
Anspruchsvollere Liquiditätsplanung infolge der Minuszinsen

Sanierung Kornhausdach

Nettoinvestitionen 2021  
CHF 3.6 Mio. (ohne Werke)

Ersatzbeschaffung Schlauchverlegefahrzeug  
Netto CHF 117'000

Erneuerung der Beleuchtung auf den Aussenplätzen und Umstellung auf LED Leuchten

Umsetzung Lernlandschaften und Ateliers an der Oberstufe

Neue Folie für das Erlebnisbecken

Verzögerung beim Baustart

## Zinsen

Fremdkapital ist nach wie vor zu sehr tiefen Zinsen abgeschlossen werden. Die kurzfristigen Darlehen können teilweise zu null Prozent oder mit Negativzinsen erhältlich. Bei den langfristigen Schulden wird mit einem Durchschnittszins von 0.61 % gerechnet. Der Gemeinderat geht bei der Zinsberechnung von CHF 23 Mio. Fremdschulden aus.

Seit der Einführung der Minuszinsen ist die ganze Liquiditätsplanung anspruchsvoller geworden, da auch die öffentlichen Körperschaften Limiten für ihre Kontoguthaben erhalten haben und mit Negativzinsen belastet werden können.

## Liegenschaften Finanzvermögen

Nebst dem allgemeinen Unterhalt und der etappenweise Sanierung der Hotelzimmer im Rebstock steht eine dringende Sanierung des Dachs am Kornhaus an.

## Investitionsrechnung

### Nettoinvestition

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 3'623'000. Dieser steht eine Selbstfinanzierung von CHF 3.268 Mio. gegenüber. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 355'000.

### Öffentliche Sicherheit / Regionale Stützpunktfeuerwehr

Bei der Regionalen Stützpunktfeuerwehr ist der Ersatz des Schlauchverlegefahrzeugs mit Bruttokosten von CHF 390'000 geplant. Nach Abzügen der Beiträge durch die Aargauer Gebäudeversicherung verbleibt eine Nettobelastung von CHF 117'000. Die Abschreibungen dafür erfolgen zu Lasten der Betriebskosten der Feuerwehr.

### Schule

Die Beleuchtung auf den Aussenplätzen der Schule Dorf und Ebnet wird erneuert. Bei einigen Leuchten müssen die korrodierten Kandelaber ersetzt werden. Bei anderen werden die Leuchten durch solche mit LED-Technik ausgetauscht. Es wird mit Kosten von CHF 220'000 gerechnet.

Es sind total für CHF 175'000 Anschaffungen von Mobiliar und Einrichtungen für die Umsetzung der neuen Lernlandschaften mit Lernateliers an der Oberstufe vorgesehen.

Weiter soll die Umrüstung der Schulliegenschaften auf ein neues, einheitliches Schliesssystem fortgeführt werden.

### Schwimmbad

Im Schwimmbad ist für CHF 290'000 die Folie im Erlebnisbecken zu ersetzen. Dies, nachdem im Vorjahr jene des Familienbeckens erneuert wurde.

Sanierung Strasse und Werke  
Zwidellen

Verpflichtungskredit  
Erneuerung Sportplatz-  
und Turnerweg

### **Gemeindestrassen**

Weil sich der Baustart verzögert hat, wird der grösste Teil der Kosten für die Sanierungs- und Erschliessungsarbeiten in der Zwidellen im Jahr 2022 anfallen.

Für die Erneuerung des Sportplatz- und Turnerwegs ist an der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit traktandiert. Die Sanierung der Strasse mit Werkleitungen soll im 2022 beginnen.

Der Beitrag der Gemeinde an die Sanierung der Büttihaldenstrasse wird erst im Jahr 2022 beansprucht werden.

Bei der Ziegeleistrasse (Abzweigung Bahnhofstrasse bis SBB Brücke) muss die Strassenentwässerung saniert werden.

### **Wasserwerk**

- Teilkredit für die Wasserleitung Ersatz bestehende Wasserleitung und Erschliessung Zwidellen
- Teilkredit Erneuerung Sportplatzweg

### **Abwasserbeseitigung**

- Start Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation. Dazu wird auf den separaten Kreditantrag verwiesen.
- Teilkredit für die Abwasserleitung Zwidellen, Ersatz und Erschliessung Blaie
- Teilkredit für die Sanierung Sportplatzweg

### **Raumordnung**

Die Revision Nutzungsplanung wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen.

### **Strukturverbesserungen**

Beim Gesamtprojekt PWI (Periodische Wiederinstandstellung der Meliorationsanlagen) kann der Start erst erfolgen, wenn die Zusagen für die beitragsberechtigten Strassen vorliegen, danach erfolgt die etapierte Umsetzung.

### **Generelle Einordnung der finanziellen Situation**

Die anstehenden grossen Investitionen der kommenden Jahre sind bekannt. So ist die sanierungsbedürftige Mehrzweckhalle 1958 zu ersetzen. Weiter steht die Weiterentwicklung des Bahnhofs Frick an, wo der Bushof verlegt, die Personenunterführung auf die gegenüberliegende Seite verlängert und die Erschliessung sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch die Fussgänger und Radfahrer verbessert wird. Weiter gilt es, für das in die Jahre gekommene Hallenbad einen Ersatzneubau zu planen und zu erstellen. Daneben ist die umfangreiche Infrastruktur der Gemeinde mit vielfältigen regionalen Aufgaben und einem grossen Gebäudepark zeitgemäss zu unterhalten.

Wie schon in den früheren Jahren ist auch nächstes Jahr wiederum mit Ausgabensteigerungen zu rechnen, die nicht beeinflusst werden können. So ist im Vergleich zum

Hohe Investitionen bevorstehend

Nicht beeinflussbare Kostensteigerungen

Budget 2021 mit höheren Schulgeldern an Berufsschulen und höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung zu rechnen. Weiter belastet die Revision des Lehrerlohndekrets die Erfolgsrechnung, indem die Besoldungsanteile an die Löhne der Lehrpersonen steigen. Dank der Steuerfusserhöhung weist die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 535'300 Franken aus.

#### Positiver Konjunkturverlauf

Die Konjunktur verläuft trotz anhaltender Pandemie-Lage gut. Die düsteren Einschätzungen des letzten Jahres haben sich nicht bewahrheitet. So wird im Budget 2022 im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Steuererträgen gerechnet. Auch das anhaltende Bevölkerungswachstum trägt dazu bei.

#### Hohe Verschuldung als Risiko

Mit der aktuellen Fremdverschuldung von rund 19 Mio. Franken wird die kantonale Vorgabe einer Verschuldung von maximal 2'500 Franken pro Einwohner bereits überschritten. Dieser Wert lag per Ende 2020 bei CHF 3'100. Dank den günstigen Zinsen wird die Erfolgsrechnung dadurch noch nicht stark belastet. Der hohe Schuldenstand ist jedoch im Hinblick auf künftige Zinserhöhungen ein Risiko. Zudem sollen die Schulden nicht einfach kommenden Generationen übertragen werden. Damit der Anstieg der Verschuldung im Hinblick auf die geplanten Investitionen begrenzt werden kann, ist deshalb die Selbstfinanzierung zu erhöhen. Nachdem es sich beim grössten Teil des Aufwands um gebundene Ausgaben handelt, ist dies mit Sparanstrengungen allein nicht umsetzbar. Zudem führen aufgeschobene Unterhaltsarbeiten nicht zu Spareffekten.

#### Mittelfristiger Schuldenabbau nur mit Steuerfusserhöhung möglich

Die beantragte Erhöhung des Steuerfusses auf 104 % ist erforderlich, um den Anstieg der Fremdverschuldung trotz den anstehenden hohen Investitionen zu begrenzen und mittelfristig einen Abbau der Schulden zu erreichen.

**Antrag: Genehmigung des Budgets 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von neu 104 %.**

#### **TRAKTANDUM 5: Verschiedenes / Informationen**

---



# Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

Protokoll der letzten Versammlung  
Einsichtnahme- und  
Bezugsmöglichkeiten

## **TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 25. Juni 2021**

---

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website [www.frick.ch](http://www.frick.ch) eingesehen werden.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls.**

## **TRAKTANDUM 2: Genehmigung des Organisations-Reglements der Ortsbürgergemeinde Frick für die Amtsperiode 2022 – 2025**

---

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden bestimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission. Diese Vorgabe steht im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden, die ihre Organisation in einer Gemeindeordnung langfristig festlegen.

Aus diesem Grund ist vor jeder neuen Amtsperiode bzw. alle vier Jahre ein Organisationsreglement zu beschliessen, das die Organisation der Ortsbürgergemeinde für die nächsten vier Jahre festlegt. Traditionellerweise wird in Frick eine Finanzkommission mit drei Mitgliedern gewählt. Ausserdem werden zwei Stimmzähler bestimmt.

Der Gemeinderat beantragt den Erlass des folgenden Organisationsreglements:

### **§ 1**

#### **Stimmzähler**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt vor Beginn der neuen Amtsperiode zwei Stimmzähler. In der Regel amtiert ein Stimmzähler an den Versammlungen. Ist kein gewählter Stimmzähler anwesend, wählt die Versammlung in offener Abstimmung einen Ersatzstimmzähler.

### **§ 2**

#### **Protokoll**

Das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung wird von der Finanzkommission geprüft und auf ihren Antrag an der nächsten Versammlung genehmigt.

### **§ 3**

#### **Personalreglement**

1. Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08.06.2001 ist das Personalreglement der Einwohnergemeinde auch für die Angestellten der Ortsbürgergemeinde anwendbar.
2. Davon ausgenommen sind jene Angestellten, die dem Forstbetrieb Thiersteinberg angehören und den personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Gipf-Oberfrick unterliegen.

## § 4

### Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern, die vor Beginn der Amtsperiode durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden. Nebst der Protokollprüfung richten sich ihre Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden. Zudem nimmt sie die allgemeinen Interessen der Ortsbürger wahr, soweit nicht der Gemeinderat von Amtes wegen damit beauftragt ist.

**Antrag: Genehmigung des Organisations-Reglements der Ortsbürgergemeinde Frick für die Amtsperiode 2022 – 2025.**

### TRAKTANDUM 3: Wahl von Finanzkommission und Stimmzählern für die Amtsperiode 2022 – 2025

---

Nachdem unter dem vorstehenden Traktandum vorgeschlagenen Organisationsreglement sind für die Amtsperiode 2022 – 2025 eine Finanzkommission mit drei Mitgliedern sowie zwei Stimmzähler zu wählen.

Die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden.

Für die Finanzkommission der Ortsbürger kandidieren:

- Claudia Fracas
- Manuel Huber
- Michael Stöckli

Als Stimmzähler kandidieren :

- Andreas Bürgi
- Bernhard Stöckli

**Antrag: Durchführung der Wahlen nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 37 – 39 GPR)**

- a) Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
- b) Wahl der Stimmzähler

### TRAKTANDUM 4: Budget 2022

---

Während der Forstbetrieb Thiersteinberg seit dem 1. Januar 2010 für die Bewirtschaftung der Fricker Waldungen zuständig ist, obliegt der Ortsbürgerverwaltung die Verantwortung für die nicht dem Forstbetrieb dienenden Liegenschaften.

Das Budget der Ortsbürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'400 ab, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Ein grösserer Gebäudeunterhalt ist beim ehemaligen Forstwerkhof Ritzleten erforderlich, wo das Schiebetor ersetzt werden muss. Sonst stehen in diesem Jahr nebst den ordentlichen Unterhalts- und Pflegearbeiten keine speziellen Arbeiten an.

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht für die Ortsbürgergemeinde von einem Ertragsüberschuss über CHF 9'000 (CHF 4'000) aus.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich rund CHF 785'000 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.30 % verzinst, was rund CHF 2'350 ausmacht.

Die detaillierten Zahlen stehen wie folgt zur Verfügung: Als komplette Fassung auf der Homepage [www.frick.ch](http://www.frick.ch) sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

#### Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	36'450	60'050	39'203
Betrieblicher Ertrag	39'000	34'000	41'964
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'550</b>	<b>-26'050</b>	<b>2'761</b>
Ergebnis aus Finanzierung	4'850	5'250	5'453
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'400</b>	<b>-20'800</b>	<b>8'214</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'400	-20'800	8'214

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

#### TRAKTANDUM 5: Verschiedenes / Informationen